



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113

Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2009-Ba./Mi.

lfd. Nr. 2/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 13. Februar 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

| | | |
|---------------------------|--|-----|
| <u>Bürgermeister:</u> | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13 | ÖVP |
| | Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 | SPÖ |
| | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 | FPÖ |
| <u>Vorstände:</u> | Johann Redinger, Kapelln 23 | ÖVP |
| | Johann Hofer, Leoprechting 25 | SPÖ |
| | Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u> | Josef Kurz, Aichberg 6 | ÖVP |
| | Hermann Kühberger, Gmeinau 2 | ÖVP |
| | Josef Mittermeier, Jechtenham 27 | ÖVP |
| | Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 | ÖVP |
| | Josef Schmid, Krößling 1 | ÖVP |
| | Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10 | ÖVP |
| | Alois Almesberger, Höbmansbach 18 | SPÖ |
| | Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8 | SPÖ |
| | Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 | SPÖ |
| | Josef Lorenz, Laufenbach 48 | SPÖ |
| | Margit Veits, Windten 17 | SPÖ |
| | Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 | FPÖ |
| | Ilse Krottenthaler, Windten 2 | FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u> | Rudolf Bittner, Stoibersiedlung 11, für Bernhard Lechner | ÖVP |
| | Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Johann Froschauer | ÖVP |
| | Josef Lechner, Kapelln 5, für Franz Hamedinger | SPÖ |
| | Erich Friedl, Wolfsedt 24, für Alfred Raab | SPÖ |
| | Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Josef Hölzl | FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 05. Februar 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) **Grundsatzbeschluss über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 13 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 61 (Lechner II, Kapelln)**
- b) **Grundsatzbeschluss über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 14 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 62 (Reisinger, Bachschwölln)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Änderung Nr. 13 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 61 (Lechner II, Kapelln)

Herr Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstückes 387 der KG Taufkirchen an der Pram in der Ortschaft Kapelln, welches sich im Besitz seiner Eltern Christine und Karl Lechner befindet, Bauland im Ausmaß von rund 1.000 m² widmen zu lassen. Dazu verliert Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit den beantragten Änderungen ist im Bereich der Ortschaft Kapelln eine Erweiterung von Wohngebiet geplant.

Aus Sicht der Ortsplanung kann hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktur, sowie bestehender Bebauung beziehungsweise Baulandwidmungen im Nahbereich, den oben genannten Änderungen zugestimmt werden.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 13 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 61 (Lechner II, Kapelln) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Änderung Nr. 14 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 62 (Reisinger, Bachschwölln)

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass Herr Mag. Wolfgang Reisinger beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstückes 1587 der KG Laufenbach in der Ortschaft Bachschwölln Bauland im Ausmaß von rund 3.000 m² widmen zu lassen. Des weiteren wird um Aufnahme der südöstlichen Grundstücksfläche ins örtliche Entwicklungskonzept ersucht.

Hierzu verliest der Vortragende die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vollinhaltlich.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragten Änderungen sehen am südwestlichen Rand der Ortschaft Bachschwölln die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann den oben genannten Änderungen zugestimmt werden, da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen großflächigen Siedlungsgebietes in der Nähe des Gemeindehauptortes handelt.

Da es auch hierzu zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 14 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 62 (Reisinger, Bachschwölln) nach sich.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 11 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 59 (Mittermayr, Feicht)***
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 12 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 60 (Schmidseder, Wagholming)***

Wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung erwähnt, wird der Punkt 2. von der Tagesordnung heruntergenommen, da zum heutigen Tage keine Stellungnahmen vorliegen, so Bgm. Gruber. Laut Auskunft von Dipl.-Ing. Werschnig werden die oben angeführten Flächenwidmungsplanänderungen mit Herrn Dipl.-Ing. Schwendinger, Leiter des Bezirksbauamtes Ried, begutachtet.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der benötigten Grundflächen für die Wegverbreiterung Flotzinger

Nach Fertigstellung des Oberflächenwasserkanals im Siedlungsbereich von Leoprechting (auf Privatgrund) kommt es nunmehr mittels einer Wegverbreiterung zur eigentumsmäßigen Bereinigung, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Für die damit verbundene Grundnanspruchnahme wurde bereits eine entsprechende Vermessung vorgenommen. Hierbei han-

delt es sich um eine Grundfläche von 44 m² der Ehegatten Johann und Marianne Flotzinger, Leoprechting 6 zum Preis von je € 2,18.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Erwerb der benötigten Grundflächen für die Wegverbreiterung Flotzinger abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Übertragung der für das Rückhaltebecken Laufenbach benötigten Privatflächen (im Rahmen des Kanalbaues) ins öffentliche Wassergut – Beratung und Beschlussfassung

Da der Gemeinde Taufkirchen an der Pram die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Laufenbach vorgeschrieben wurde, werden dafür folgende private Grundflächen zum m²-Preis von € 2,18 benötigt:

| Name | Fläche | Gesamtbetrag |
|---|-------------------|---------------------|
| Bettina und Johann Hauer Laufenbach 9 | 21 m ² | € 45,78 |
| Karola und Herbert Hölzl Laufenbach 33 | 37 m ² | € 80,66 |

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Übertragung der für das Rückhaltebecken Laufenbach benötigten Privatflächen (im Rahmen des Kanalbaues) ins öffentliche Wassergut.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 08;

Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten; Auftragsvergabe für das Bauprogramm 2009 (auf Basis des Angebotes für den BA 07) an die Firma Alpine Bau GesmbH – Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits im Vorfeld besprochen handelt es sich hierbei um ein Anhängerverfahren zum BA 07, so der Vorsitzende. Die Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des BA 08 – Bauprogramm 2009 betreffen Berndobl. Diesbezüglich liegt ein Angebot seitens der Firma Alpine Bau GmbH mit einer Nettosumme von € 138.322,57 vor.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Auftragsvergabe der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 für das Bauprogramm 2009 (auf Basis des Angebotes für den BA 07) an die Firma Alpine Bau GesmbH abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die neuerliche Abänderung der Satzungen des RHV Pram/Pfudabach

Da die Gemeinde Rainbach ab dem heurigen Jahr ihre Abwässer in die Verbandskläranlage einleiten wird, müssen folgende Abänderungen der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach vorgenommen werden, beginnt der Vorsitzende mit seinen Erläuterungen:

§ 7 (3) d: *Dieser Absatz wäre wie folgt zu ergänzen:*

Dies entspricht für die Gemeinden als zugesichert

| | |
|-------------------------|----------|
| Taufkirchen an der Pram | 3.700 EW |
| Diersbach | 1.500 EW |
| Sigharting | 1.700 EW |
| Rainbach | 1.100 EW |

§ 12 (3): *Dieser Absatz wäre wie folgt einzufügen:*

Für jedes Mitglied kann ein Ersatzmitglied gewählt werden.

§ 16 (1)b: *Dieser Absatz wäre wie folgt abzuändern:*

...und dem 1., 2. und dem 3. Obmannstellvertreter.

(5) *Dieser Absatz wäre wie folgt abzuändern:*

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen und mindestens $\frac{3}{4}$ anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit einfacher, nach Köpfen zurechnender Stimmenmehrheit.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die neuerliche Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach.

Punkt 7.: Pramsteg NEU;

- a) *Standort und Ausführung des neu zu errichtenden Pramsteges*
- b) *Erteilung des Auftrages zur Vergabe der Planungs- und Bauarbeiten dazu*

Beratung und Beschlussfassung

a) Standort und Ausführung des neu zu errichtenden Pramsteges

Der Pramsteg wurde im Mai 2008 durch einen LKW demoliert, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Es wurde bereits eingehend über den neuen Standort des Pramsteges diskutiert. In diesem Zusammenhang stellt der Vorsitzende die Standorte wie folgt gegenüber:

Alter Standort

- Schulsteg
- direkter, zentraler Zugang zum Sportzentrum
- bestehende Fundamente werden verwendet
- weiterer Weg zum Kinderspielplatz
- kürzerer Weg bei einer Evakuierung

Neuer Standort

- direkter Zugang zum Kinderspielplatz
- neue Fundamente (Mehrkosten) werden von einem Sponsor getragen
- geringfügige Kosten bezüglich Ballfangnetz
- weiterer Weg für die Sportplatznutzer
- längerer Weg bei einer Evakuierung
- kürzerer Weg von der Volksschule und vom Kindergarten zum Kinderspielplatz
- laut Herrn DI Peherstorfer gibt es naturschutzrechtlich keine Einwände

Jeder Standort hat seine Vor- und Nachteile, deswegen fordert Bgm. Gruber die Mandatäre auf, bei der anschließenden Diskussion sachlich und fair zu bleiben. Nach den Wortmeldungen soll die beste Lösung beschlossen werden.

Vize-Bgm. Waizenauer möchte anhand von Bildern seine Standpunkte schildern. Hierbei handelt es sich um ein Thema, dass bereits in verschiedenen Gremien erörtert wurde. Dem Vortragenden wurde des öfteren die Frage gestellt, warum er so vehement auf die Verlegung des Pramsteges besteht. Auf Grund dessen möchte er die Vorteile nochmals aufzählen, damit sich ein jeder sein eigenes Bild davon machen kann.

Der bisherige Pramsteg wurde vor rund 20 Jahren errichtet. Anno dazumal war es bestimmt die richtige Entscheidung, jedoch hat sich die Situation geändert. Es wurde ein Fun-Court und Beachvolleyballplatz geschaffen und der Gemeinde Taufkirchen an der Pram steht die Errichtung eines Erlebnisspielplatzes im Bereich des ehemaligen Hundeabrichtplatzes bevor. Weiters wird der Geh- und Radweg entlang der Pram u.a. durch Familien viel öfter genutzt als früher. Anhand des Bildes Nr. 1 (siehe Beilage) zählt er folgende Hauptgründe für die Verlegung des Steges auf:

Wenn man vom Pramsteg zum Sportplatz will, hat man einen Geländeverlauf der alles andere als einfach ist; es ist zu wenig Platz und man kann auch keinen ordentlichen Geh- und Radweg anlegen. Wenn jedoch der Steg verlegt wird, wäre das Platzproblem gelöst und man kann einen zeitgemäßen Geh- und Radweg schaffen.

Grundsätzlich ist sich der Gemeinderat einig, dass der bestehende Geh- und Radweg entlang der Pram erweitert wird und parallel zum Sportplatz eine Anbindung zum geplanten Erlebnisspielplatz darstellt, um eine einladende Nutzung dieses Geländes zu erzielen. Deswegen ist eine Verlegung von Vorteil, weil der Geländeverlauf viel besser angepasst werden kann und

ein barrierefreies Bauen möglich ist. Es wird somit eine optimale und freundliche Anbindung des geplanten Erlebnisspielplatzes geschaffen.

Für Vize-Bgm. Waizenauer war es immer klar, dass eine Standortverlegung des Pramsteges mit Mehrkosten verbunden ist. Das war auch der Grund dafür, warum die FPÖ Mitte November ein Gespräch mit Bgm. Gruber gesucht hatte. Dort wurde nochmals der Sachverhalt besprochen und grundsätzlich vereinbart, dass einer Standortverlegung des Pramsteges nichts im Wege steht, sofern eine Lösung für die Mehrkosten gefunden wird.

In dieser Angelegenheit hat der Vortragende einen Sponsor begeistern können, der von Anfang an sagte, dass ihm die Idee und das grundsätzliche Konzept gefalle und mit dieser Aktion nicht Vize-Bgm. Waizenauer sondern die Gemeinde unterstützen will. Deshalb stellt er für die Verlegung des Pramsteges rund € 12.000,00 zur Verfügung, sofern diese von der Gemeinde erwünscht ist.

Auf dieser Basis soll heute über den Standort des neu zu errichtenden Pramsteges entschieden werden. Der Referent möchte die gesamten Vor- und Nachteile gar nicht mehr genauer erörtern, da bereits oft genug über dieses Thema debattiert wurde. Seiner Meinung nach ist die Verlegung des Standortes auf Grund des Wegenetzes und der Anbindung des geplanten Erlebnisspielplatzes die beste Lösung.

GR Kurz kann einige Vorteile nachvollziehen, jedoch vertritt er heute, als Direktor der Hauptschule, die Hauptnutzer dieses Pramsteges. Der Steg wurde damals zur Aufschließung der Leichtathletikanlagen für die Schule errichtet. Zwischen 150 und 200 Schüler benutzen an einem schönen Tag diese Brücke; diese Zahl soll verdeutlichen, wie viele Personen davon betroffen sind.

Beim Turnunterricht wird zuerst mit der Leichtathletik begonnen und anschließend werden zB Fußballspiele am Sportplatz oder Basketballspiele im Fun-Court ausgetragen. Deswegen kommt es seitens der Turnlehrer zu einer 100%-igen Ablehnung bezüglich Verlegung des Pramsteges, da sich der Weg zum Sportplatz verlängert und somit eine Menge Zeit auf der Strecke bleibt. In einer Konferenz wurden zwar die Vorteile angesprochen, jedoch sah der Lehrkörper eine Verschlechterung im Gegensatz zu den bisherigen Bedingungen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass der Steg im neuen Brandschutzplan nach wie vor als Fluchtweg im Brandfall dient. Die HS-Lehrer bevorzugen diese Sammelstelle bei den Tribünen, weil eine Überdachung vorhanden und eine bessere Aufsicht der 250 Schüler gewährleistet ist.

Der Vortragende gibt weiters zu bedenken, dass viele von der Ortschaft Furth kommende Schüler, den Geh- und Radweg entlang der Pram nutzen. Dies würde für sie einen längeren Schulweg bedeuten.

Da die Dreifach-Turnhalle auch für größere Veranstaltungen ausgerichtet ist, darf man auf die Parkmöglichkeiten nicht vergessen. Auch wenn im Vorfeld noch keine Gespräche geführt wurden, kann sich GR Kurz die Nutzung der Högl-Parkplätze sehr gut vorstellen. Damit jedoch die Mehrzweckhalle relativ schnell erreichbar ist, ist der alte Standort des Pramsteges von großem Vorteil.

Zusammenfassend stellt der Vortragende fest, dass er sowohl in seiner Funktion als HS-Direktor als auch als Gemeinderat für die Beibehaltung des Standortes, auf Grund der soeben ge-

nanten Punkte, eintritt. Informativ wird noch erwähnt, dass seitens der HS-Lehrer ebenfalls eine 100%-ige Ablehnung der Standortverlegung besteht.

Die SPÖ-Fraktion hat bereits oft über dieses Thema diskutiert und alle Vor- und Nachteile abgewogen, so Vize-Bgm. Spitzenberger. Obwohl ein Großteil der anfallenden Mehrkosten von einem Sponsor getragen wird und auch Angebote hinsichtlich Stegverlegung vorliegen, welche er keineswegs in Frage stellt, muss man jedoch bedenken, dass sich die Kosten ständig ändern. Daher befürwortet die Fraktion, u.a. wegen der bereits bestehenden Fundamente, den bisherigen Standort.

GV Redinger spricht sich ebenfalls für den Verbleib des alten Standortes aus, weil der Hauptnutzer nach wie vor die Schule ist und laut Brandschutzplan der bisherige Standort des Steges den kürzesten Weg zum Sammelplatz darstellt.

Wenn man die baulichen Maßnahmen des neuen Standortes genauer betrachtet, ragt der neue Steg 1,60 m über dem Boden heraus, sodass man eine dementsprechende Rampe benötigt. Weiters informiert der Vortragende die Mandatare, dass der erweiterte Geh- und Radweg direkt in die Pram-Böschung führt, weil die Breite des Steges mit dem Weg angepasst werden muss, damit bei einer Evakuierung genügend Platz vorhanden ist. GV Redinger äußert hierzu seine Bedenken, da er nicht weiß, ob der Weg überhaupt vernünftig befestigt werden kann.

Laut Herrn Foßelteder, Gewässerbezirk Grieskirchen, ist eine Befestigung dieses Weges möglich, so Bgm. Gruber.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von GR Kurz rechnet GR Gahbauer damit, dass für die Schüler, welche den Geh- und Radweg entlang der Pram nützen, ein nutzerfreundlicher Weg vom neuen Steg zur Schule errichtet wird, sodass diesbezüglich keine Bedenken notwendig sind.

Er sieht jedoch bei der 90 ° Kurve des alten Pramsteges ein Problem für Radfahrer. Wie wird diese Angelegenheit verkehrstechnisch geregelt und wie lauten die baulichen Maßnahmen und wie hoch belaufen sich die Kosten diesbezüglich? Die alten Fundamente müssen adaptiert werden. GR Gahbauer erinnert die Mandatare, dass die Fundamentköpfe nicht mehr die Besten sind.

Des Weiteren ist für den Vortragenden nicht nachvollziehbar, warum bei einer Evakuierung bei dem neuen Standort der erweiterte Geh- und Radweg genutzt werden muss; immerhin kann man vom neuen Steg direkt über den Fußballplatz die Tribünen erreichen.

GR Gahbauer verweist auf den geplanten Erlebnisspielplatz, somit ist nicht nur die Schule Hauptnutzer dieses Steges sondern auch Familien,... Mit der Verlegung des Standortes ist eine bessere Anbindung des öffentlichen Spielplatzes gegeben. Spaziergänger müssen somit nicht das Fußballfeld durchqueren, um den Spielplatz zu erreichen.

Die Schüler und Lehrer haben bei einer Evakuierung einen längeren Fluchtweg zurückzulegen, so GR Kurz. Bezugnehmend auf die Radfahrer von Furth kommend, gibt er zu bedenken, dass sowohl beim alten als auch beim neuen Standort die 90 ° Kurve vorhanden ist. Er ist der Meinung, dass sich für den Radfahrer somit keine Vorteile ergeben und mit einer Rampe lässt sich bestimmt eine gute Lösung finden.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass beim neuen Standort der Platz um einiges größer ist und somit dem Radfahrer mehr Spielraum für die 90 ° Kurve gegeben wird, so GR Gahbauer in seinen Ausführungen. Weiters kritisiert er die Verwendung von Rampen, da diese große finanzielle Ausgaben darstellen.

Was eine vorangegangene Wortmeldung bezüglich der Angebote für die Stegverlegung anbelangt, ist sich der Vortragende sicher, dass sich die Preise nach unten bewegen.

Bei einer weiteren Wortmeldung von Vize-Bgm. Waizenauer handelt es sich um den Fluchtweg. Ihm ist bewusst, dass der Fluchtweg sehr wichtig ist, jedoch braucht man nicht immer von dem Szenario ausgehen, dass die Schule abbrennt und wenn man bei einem Probefeueralarm, welcher einmal im Jahr stattfindet, 60 m weiter gehen muss, um sich außerhalb der Gefahrenzone zu befinden, wird sich niemand darüber aufregen.

Der Vortragende zeigt Verständnis für die Lehrer und ihre Argumente gegen die Verlegung des Pramsteges, wenn jedoch in den Turnstunden ein zusätzlicher Weg von 60 m ein Problem darstellt, dann muss sich hierzu etwas grundlegend ändern. Die Schule ist jetzt nicht mehr alleine Hauptnutzer dieses Geländes.

Es soll der geplante Erlebnisspielplatz dementsprechend aufgeschlossen werden, es soll nicht nur die Hauptschule davon profitieren. Es wird zugleich ein Bereich für Kindergarten- und Volksschulkinder als auch für Familien geschaffen. Unter der Leitung von GV Hofer wird bereits ein attraktiver Spielplatz geplant, deswegen soll die Chance für eine dementsprechende Anbindung zum Steg genutzt werden.

Natürlich fallen zusätzliche Kosten an, wenn man zB auf die Zaunerhöhung im Sportplatzbereich hinweist. Jedoch wird diese Erhöhung sowieso fällig, egal ob jetzt der Steg verlegt wird oder nicht, so Vize-Bgm. Waizenauer.

Anhand der Bilder Nr. 2 bis 5 (siehe Beilage) werden die verschiedenen Wegführungen vom Kindergarten und der Volksschule zum Erlebnisspielplatz aufgezeigt. Diesbezüglich erläutert der Vortragende die Vor- und Nachteile des alten und neuen Standortes.

Abschließend appelliert der Referent an alle Gemeinderäte diese einmalige Möglichkeit der Spielplatzanbindung zu nützen und daher für die Standortverlegung zu stimmen.

Nach langen Überlegungen und Diskussionen stellt u.a. der neue Standort ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für die Hauptzufahrt der Feuerwehr dar, beginnt Vize-Bgm. Freund mit seinen Erläuterungen.

Auf Grund dieser Erkenntnis wurde sofort ein Evakuierungsplan bzw. Fluchtwegeplan mit Sammelpunkten, unter der Leitung des Pflichtbereichskommandanten Alois Steinmann, erstellt; anschließend wurde im Rahmen einer Sitzung das erarbeitete Konzept präsentiert. In diesem Zusammenhang möchte der Vortragende nur kurz erwähnen, dass er es bedauert, nicht alle Fraktionen bei dieser Besprechung angetroffen zu haben, da es sich, seiner Meinung nach, um eine wichtige Thematik handelte.

Vize-Bgm. Freund plädiert auf die Beibehaltung des Standortes, da es der kürzeste Weg zu den Sammelpunkten ist. Beim Kreuzungsbereich des Kindergartens ist bereits eine „Schneidung“ mit der Feuerwehrhauptzufahrt, jedoch muss jetzt nicht noch ein zusätzliches Gefährdungspotenzial im Schulbereich geschaffen werden.

Basierend auf Aussagen von Sachverständigen ist die Evakuierung bereits abgeschlossen, wenn die Einsatzfahrzeuge am Ort des Geschehens eintreffen, jedoch ist dieses Argument von der Realität meist weit entfernt. Laut Pflichtbereichskommandant Steinmann ist die beste und sicherste Lösung die Beibehaltung des jetzigen Standortes und dem schließt sich der Vortragende an.

GR Gahbauer möchte die Mandatare darauf hinweisen, dass die Berührungspunkte, in Bezug auf die Feuerwehr, bei den Kindergarten- und Volksschulkindern aber auch bei den Hauptschulkindern, wenn der Steg beim alten Standort bleibt, bestehen.

Wenn es im Schulzentrum zu einer Alarmierung kommt, werden die Lehrer mit den Kindern in rund 5 bis 10 Minuten die Sammelplätze erreicht haben. Während der Evakuierung wird die Feuerwehr verständigt, welche sofort mit Sirenenbeginn ausrückt. Bis jedoch die Einsatzfahrzeuge eintreffen, vergehen sicher mehr als 10 Minuten. Falls bereits früher ein Feuerwehrauto zum Einsatzort kommt, werden die Feuerwehrmänner die Kinder bereits vorher sehen und bremsen. Daher ist für den Referenten die „Schneidung“ mit der Feuerwehrhauptzufahrt kein Argument, welches gegen die Stegverlegung spricht.

GR Ersatzmitglied Bittner setzt sich für die Feuerwehr ein und sieht ebenfalls die Schaffung eines gefährlichen Berührungspunktes. Bei einem Ernstfall wird zuerst die Feuerwehr alarmiert, welche anschließend bei der Evakuierung hilft. Falls Feuerwehrmänner zur rechten Zeit am richtigen Ort sind, ist in kürzester Zeit das erste Einsatzfahrzeug beim Schulzentrum.

Vize-Bgm. Waizenauer erläutert ein Telefonat mit dem Sachverständigen des Landesfeuerwehrkommandos Ing. Reisinger im Beisein von Bgm. Gruber. In diesem Gespräch stellt sich heraus, dass aus der Sicht des Sachverständigen der Standort des Steges kein Problem für die Feuerwehrezufahrt darstellt, da es ansonsten im städtischen Bereich keine Schulen geben dürfte.

Weiters informiert der Vortragende das Gremium über ein vom Vortag geführtes Gespräch mit dem Pflichtbereichskommandanten Steinmann. Der alte Standort des Pramsteges ist seiner Meinung nach der beste und kürzeste Weg zum Sammelplatz, allerdings kann er mit einer Stegverlegung auch leben.

Bei diesem Tagesordnungspunkt steht Aussage gegen Aussage; jedes Gemeinderatsmitglied kann sich somit seine eigene Meinung bilden, so Vize-Bgm. Waizenauer.

GR-Ersatzmitglied Schauer erkundigt sich, ob eine Anbindung zwischen dem Högl-Parkplatz und der Dreifach-Turnhalle geplant ist.

Unter den Gemeinderäten entsteht hierzu eine rege Debatte.

Anhand des Bildes Nr. 1 (siehe Beilage) erläutert Vize-Bgm. Waizenauer die geplante Erweiterung des Geh- und Radweges, welcher parallel zum Sportplatz und hinter dem Bauhofgelände verläuft und zugleich eine Anbindung der Parkplätze darstellt.

Vize-Bgm. Spitzenberger kann sich einen Weg zwischen den Sportplätzen (Hauptfeld und Trainingsplatz) vorstellen, jedoch muss in dieser Angelegenheit zuerst mit dem Sportverein diskutiert werden; der vorher erwähnte Verbindungsweg wäre dann überflüssig.

Laut GV Hofer ist zum jetzigen Zeitpunkt der erweiterte Geh- und Radweg außerhalb des Sportplatzes geplant.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, bedankt sich Bgm. Gruber für die sachliche Diskussion und ersucht bei der Abstimmung sowohl die für die Nutzer als auch für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram beste Lösung zu unterstützen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Beibehaltung des alten Standortes zur Abstimmung.

Vize-Bgm. Waizenauer möchte in dieser Angelegenheit einen Änderungsantrag einbringen, da jedenfalls ein Hauptantrag eingebracht werden muss und schlussendlich dazu ein Änderungsantrag gestellt werden kann.

AL Bauer erläutert hierzu folgendes: Der Bürgermeister ist der Berichterstatter, kann man seitens der Gemeindeordnung in diesem Zusammenhang feststellen, und wenn Gegenanträge vorliegen, muss zuerst über den Gegenantrag abgestimmt werden. Wenn sozusagen der Hauptantrag „die Beibehaltung des alten Standortes“ werden sollte, müsste zuerst über den Antrag „Verlegung“ abgestimmt werden und dieser als eine Art Gegenantrag gesehen werden.

Der Vorsitzende ersucht das Gremium, wer dafür ist, dass der Pramsteg einen neuen Standort erhält, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Abstimmung ergibt 4 Prostimmen (FPÖ-Fraktion), 20 Gegenstimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) und eine Stimmenthaltung (Bgm. Josef Gruber).

Ebenfalls bittet der Vorsitzende um ein Zeichen mit der Hand, wer dagegen ist, dass der Standort erneuert wird.

Hier wiederum werden 20 Prostimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion), 4 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) und eine Stimmenthaltung (Bgm. Josef Gruber) festgestellt.

Bei einer weiteren Wortmeldung von Vize-Bgm. Waizenauer geht es darum, dass seiner Meinung nach die Form der Abstimmung laut GemO nicht präzise umgesetzt wurde.

Um etwaige Unklarheiten zu bereinigen und obwohl der richtige Ablauf der Abstimmung vom Bgm. Gruber und AL Bauer bestätigt wird, wird – wie folgt – abgestimmt:

Wer dafür ist, dass der Standort gleich bleibt, den bittet der Vorsitzende um ein Zeichen mit der Hand.

Die Abstimmung ergibt 20 Prostimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion), 4 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) und eine Stimmenthaltung (Bgm. Josef Gruber).

Weiters ersucht der Vorsitzende um ein Zeichen mit der Hand, wer dagegen ist, dass der Pramsteg am alten Standort bleibt.

Hier wiederum werden 4 Prostimmen (FPÖ-Fraktion), 20 Gegenstimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) und eine Stimmenthaltung (Bgm. Josef Gruber) festgestellt.

Die Beibehaltung des bisherigen Standortes des Pramsteges wird daher mehrheitlich angenommen, so der Vorsitzende.

b) Erteilung des Auftrages zur Vergabe der Planungs- und Bauarbeiten dazu

DI Josef Grömer von der ABH Generalplanung GmbH übernahm bereits im Vorfeld die Begutachtung des alten Steges, darum war es nahe liegend, ihn mit den Planungsarbeiten sowie mit der Ausschreibung zu beauftragen, beginnt Bgm. Gruber mit den Ausführungen. Die Kosten für die Firma ABH belaufen sich auf rund € 5.000,00 (Statik, Planung und Ausschreibung; rund 8 % vom Vergabepreis).

Es wurden zwei Varianten der Brücken ausgeschrieben. Hierzu verliest der Vorsitzende jeweils den Billigstbieter (Preise jeweils exkl. MWSt.):

Variante 1 (Fachwerkbrücke):

Weißhaidinger Ingenieur Holzbau GmbH
Taufkirchen an der Pram € 69.260,45 (abzüglich 3 % Nachlass)

Variante 2 (Bogenbrücke – Architekt Feichtinger):

Fill Metallbau Schärding GmbH
Suben € 86.550,00 (netto)

Auf Grund des hohen Preisunterschiedes kann nur die Variante 1 (Fachwerkbrücke) zur Ausführung gelangen. Laut Bgm. Gruber erstellte die ABH Generalplanung, DI Grömer folgenden Vergabevorschlag:

Best und Billigstbieter ist die Firma Weißhaidinger Ingenieur Holzbau GmbH, Taufkirchen an der Pram mit einer Nettoanbotssumme von € 67.182,64.

Nachdem es von Seiten der Mandatare zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende sowohl über die Vergabe der Planungsarbeiten an die ABH Generalplanung GmbH, Andorf als auch über die Bauarbeiten an die Weißhaidinger Ingenieur Holzbau GmbH, Taufkirchen an der Pram abstimmen, wobei jeweils die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die (graphische) Gestaltung und Produktion der gesamten (weiteren) Sammlung im Museum Taufkirchen an der Pram

Die gesamte Ausschreibung bezüglich Museumsgestaltung des Projektes „Museum in der Schule“ wurde von Herrn Mag. Thomas Jerger, Verbund Oberösterreichischer Museen durchgeführt, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Der Vergabevorschlag von Herrn Mag. Jerger beinhaltet eine Berücksichtigung der Werbeagentur direttissima und Druckstore Bernard, trotz Preisunterschied von rund € 3.500,00 gegenüber dem Billigstbieter, da bereits Personal- und Materialeinsatz geleistet wurden und somit Kosten von ca. € 6.500,00 bis € 7.000,00 entstanden, die im Gesamtangebot berücksichtigt sind, jedoch noch in keiner Form geltend gemacht wurden.

Am heutigen Tag erhielt Bgm. Gruber seitens der Firma Profiwerbung eine E-Mail, in der die Stundensätze für die Grafiker auf € 48,00 und des Projektleiters auf € 60,00 (exkl. MWSt.) herabgesetzt wurden; der angebotene Stundensatz von € 80,00 wäre als Durchschnitt für ein Pauschalangebot für die Komplett-Arbeit (Fixpreis) zu sehen.

Hierzu trägt der Vorsitzende die Stellungnahme von Herrn Mag. Jerger vollinhaltlich, wie folgt, vor:

Die Einholung von drei Angeboten für das Projekt „Museum in der Schule“ in Taufkirchen an der Pram erfolgte wie gewünscht durch den Verbund Oö. Museen. Eine ausführliche Darstellung und Analyse wurde mit der Stellungnahme vom 11. Februar 2009 abgegeben und entsprechende Empfehlungen zur Vergabe an die Gemeinde Taufkirchen an der Pram übermittelt.

Mit der Stellungnahme und Empfehlung des Verbunds Oö. Museen vom 11. Februar 2009 zu den eingeholten Angeboten für das Museumsprojekt „Museum in der Schule“ endete aus unserer Sicht das offizielle Ausschreibungsverfahren.

Es erscheint nicht zielführend, erneute Nachbesserungen der Angebote für das Vergabeverfahren zuzulassen, zumal damit eine weitere zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung des Museumsprojektes verbunden ist.

Der Verbund Oö. Museen zeigt sich sehr besorgt, dass durch ein weiteres Hinausschieben einer Entscheidungsfindung der Eröffnungstermin 06. Juni 2009 nicht eingehalten werden kann.

Die Umsetzung eines derart umfangreichen, ambitionierten und qualitativ hochwertigen Projektes, auf dessen Gesamtösterreichische Bedeutung mehrfach hingewiesen wurde, beansprucht einen großen Zeitfaktor.

Nur ein optimales Zusammenspiel von Wissenschaft, graphischer Umsetzung und Ausstellungsproduktion, das zeitlich präzise abgestimmt ist, gewährleistet den Erfolg eines Museumsprojektes.

Der Verbund Oö. Museen empfiehlt daher dringend der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, das Vergabeverfahren zügig durchzuführen und eine Entscheidung zu finden.

Vize-Bgm. Waizenauer schätzt das Engagement von Herrn Mag. Jerger und aller Mitwirkenden, jedoch war im Juli 2008 bereits klar, dass es sich hierbei um ein Angebotssumme von rund € 100.000,00 handeln wird. Erst auf Grund seiner Initiative wurden überhaupt mehrere Angebote eingeholt. Für ihn persönlich ist es kaum nachzuvollziehen, warum diese Ausschreibung nicht schon früher stattgefunden hat und warum bei den Vorarbeiten zuerst nur eine Werbe-

agentur involviert war. Für den Vortragenden wäre die Vergabe eines solchen Auftrages mit nur einer Empfehlung nicht vertretbar gewesen.

Um die Beweggründe der Profiwerbung bezugnehmend auf die Nachbesserung des Angebotes zu erfahren, muss man mit dem zuständigen Mitarbeiter Kontakt aufnehmen. Fakt ist, dass es sich hierbei um eine Reduzierung der Stundensätze und nicht um eine Reduzierung der Leistung handelt. Für Vize-Bgm. Waizenauer ist in diesem Zusammenhang die Kostendifferenz interessant.

Diesbezüglich liegen keine Zahlen vor, so Bgm. Gruber.

In der Ausschreibung sind 540 Stunden für die graphische Gestaltung und Produktion vorgesehen, so Vize-Bgm. Waizenauer. Daher ist es für ihn von großer Bedeutung um welche Summen es sich hierbei handelt; eine Entscheidung über € 90.000,00 muss wohl überlegt sein. Bei der Brückenart konnte die Variante 2 auf Grund einer Differenz von € 17.000,00 nicht zur Ausführung gelangen und in dieser Angelegenheit spielt auf einmal der Preisunterschied keine Rolle? Die Firma Profiwerbung hat sich bestimmt ausführlich mit dem Museumsprojekt auseinandergesetzt, denn ansonsten hätte es sich Herr Mag. Jerger nicht anbieten lassen.

GR Gahbauer möchte die genauen Angebotspreise sowie die genaue Kostendifferenz erfahren.

Diesbezüglich trägt der Vorsitzende dem Gremium folgende Angebote vor (Preise exkl. MWSt.):

| | |
|---|--|
| Werbeagentur direttissima/Druckstore Bernard Schärding | € 91.506,00 (- € 6.500,00 geleistete Vorarbeiten) |
| Profiwerbung/XL Print24 Passau Münzkirchen | € 88.071,00 |
| Kreativagentur tricksiebzehn Ried im Innkreis | € 129.542,00 |

Auf Grund einer weiteren Anfrage von GR Gahbauer berechnet Bgm. Gruber in Bezug auf die Nachbesserung der Profiwerbung eine Reduzierung von rund € 14.000,00.

Bei einer Ausschreibung hat jeder Anbieter die gleichen Voraussetzungen, so Vize-Bgm. Waizenauer. Wenn bereits die Werbeagentur direttissima geleistete Vorarbeiten getätigt hat, stehen ihnen die € 6.500,00 zu, jedoch bieten die anderen Teilnehmer für das gleiche Paket an, obwohl sie die bereits geleistete Arbeit nicht mehr erbringen müssen.

Die Leistungen an Vorarbeiten, in diesem Fall rund € 6.500,00, sind zu bezahlen, erklärt Bgm. Gruber. Dieser Betrag wird dann zu der Angebotssumme der Profiwerbung (€ 88.071,00) dazugerechnet.

GR Kurz ist es ein Anliegen, die Auftragsvergabe an die Werbeagentur direttissima und Druckstore Bernard zu vergeben, da diese von Anfang an bei den Verhandlungen involviert waren. Es wurden viele Dinge lediglich mündlich vereinbart, die nirgends aufgeschrieben sind. Er befürchtet daher, dass mit einem neuen Partner eine große Zeitverzögerung eintritt. Letztendlich ist es ihm egal, wer den Auftrag bekommt, solange er ordentlich erledigt wird. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Herr Hannes Aichinger bereits viele Vorarbeiten geleistet hat und mit den Planungen sehr gut vertraut ist.

Für Bgm. Gruber ist es unerklärlich, wenn auf einmal der Stundensatz von € 80,00 auf € 48,00 reduziert wird. Wie ist die weitere Vorgehensweise? Der gleiche Fall würde eintreten, wenn auf einmal bei der Brückenvergabe die Firma Fill ihr Angebot nachbessert. Irgendwann wird es vergaberechtlich zu Problemen kommen.

GR Gahbauer sieht die € 80,00 für den Grafiker-Stundensatz als Kalkulationsfehler, ansonsten kann er es sich nicht vorstellen.

Vize-Bgm. Freund stellt eventuell eine Nachbesserung der anderen zwei Firmen in den Raum.

Diesbezüglich entsteht eine rege Diskussion unter den Mandataren.

Vize-Bgm. Waizenauer fällt es schwer, bei einer Auftragssumme von rund € 100.000,00, wo zuerst nicht einmal ein Gegenangebot auflag, eine Entscheidung zu treffen; ihm geht es nicht darum wer den Auftrag erhält, sondern wer das kostengünstigere Angebot hat.

GR Kühberger kann aus eigener Erfahrung berichten, dass er bereits des öfteren einen Großauftrag auf Grund von € 200,00 Differenz nicht bekam; eine Nachbesserung wäre hierbei auch nicht möglich gewesen.

Entweder es werden die Angebote vom Vergabevorschlag genommen oder es wird für alle Firmen eine Nachbesserungsmöglichkeit eingeräumt, so GV Redinger.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich, ob eine vorbehaltliche Beschlussfassung genügt, um den Firmen die Chance einer Nachbesserung zu geben.

Dieser Vorschlag wird von einigen Mandataren gleich abgewiesen.

Wenn das nachgebesserte Angebot genommen wird, besteht für die anderen zwei Firmen die Möglichkeit, einen Einspruch beim Unabhängigen Verwaltungssenat einzureichen, so GR Steindl. Seiner Meinung nach ist die Vorgehensweise der Profiwerbung unseriös. Weiters sieht er mit der Reduzierung des Stundensatzes eine Leistungsverringerung.

Sowohl Vize-Bgm. Waizenauer als auch GR Gahbauer schließen sich der Meinung von GV Redinger an und empfehlen eine einmalige Nachbesserung aller Firmen.

GR Kalchgruber kann ebenfalls aus eigener Erfahrung berichten, dass es keine Nachbesserungen nach einer Angebotseröffnung gibt.

Das Ausschreibungsverfahren ist mit dem Vergabevorschlag von Herrn Mag. Jerger abgeschlossen, so GR Ersatzmitglied Bittner. Außer es findet nochmals eine öffentliche Ausschreibung statt.

GR Gahbauer erkundigt sich, warum der Vergabevorschlag an die Werbeagentur direttissima geht, obwohl anhand der Angebotssummen die Profiwerbung um einiges billiger ist.

Wenn der Auftrag an die Profiwerbung geht, bekommt die Gemeinde Taufkirchen an der Pram seitens der Werbeagentur direttissima eine Rechnung über rund € 6.500,00 bezüglich der bereits geleisteten Vorarbeiten. Diesen Betrag muss man deswegen zu der Angebotssumme der Profiwerbung dazurechnen. Bgm. Gruber kann sich eine Vergabe an die Werbeagentur direttissima vorstellen, wenn die Vorleistungen nicht abgegolten werden. Daraus ergibt sich eine Angebotssumme von ca. € 85.000,00.

Der Vorsitzende schlägt daher die Auftragsvergabe an die Werbeagentur direttissima, Schär-
ding für die graphische Gestaltung und Produktion der gesamten (weiteren) Sammlung im
Museum Taufkirchen an der Pram vor, sofern diese auf die Vorleistungen von rund € 6.500,00
verzichtet.

Die Abstimmung ergibt 21 Prostimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion), 2 Gegenstimmen (Vize-
Bgm. Waizenauer und GR Gahbauer) und zwei Stimmenthaltungen (GR Krottenthaler und
GR Ersatzmitglied Hufnagl).

***Punkt 9.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu
nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die
Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung***

- a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009***
- b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012***
- c) Kreditrahmen für den laufenden Betrieb***
- d) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008***
- e) Zusätzlicher Ausstattungsbedarf (Instrumente, technisches Equipment)***
für
die Musikschule

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvor-
anschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2009.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2009 vor.
Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Ver-
lust in Höhe von € 1.117.900,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Refe-
rent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erör-
tert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzo-
gen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze geneh-
migt.

A. Ordentlicher Voranschlag

| | |
|----------------------------|---|
| Summe der Einnahmen | € 1.242.800,00 (inkl. Verlustverrechnung) |
| Summe der Ausgaben | € 1.242.800,00 |
| Überschuss / Abgang | € 0,00 |

B. Außerordentlicher Voranschlag

| | |
|---------------------|--|
| Summe der Einnahmen | € 5.832.500,00 |
| Summe der Ausgaben | € 6.447.700,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.) |
| Abgang | € 615.200,00 |

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2009 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend weist der Vortragende darauf hin, dass für die VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG heuer erstmalig die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum erfolgte. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag, soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Containerschule
- Spielplatz Kindergarten
- Zwischenfinanzierung Containerschule
- Zwischenkredit Schulneubau
- Beteiligungen

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

c) Kreditrahmen für den laufenden Betrieb

Hierzu informiert Bgm. Gruber das Gremium über die Ausstattung eines Kreditrahmens in der Höhe von € 100.000,00 für die laufenden Kosten der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG. Dieser Kreditrahmen soll vorübergehende Liquiditätsengpässe – analog zum Kassenkredit der Gemeinde Taufkirchen an der Pram – ausgleichen.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Annahme dieses Kreditrahmens für den laufenden Betrieb.

d) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

| | | |
|----------------|----------|-------------------|
| Einnahmen: | € | 146.546,94 |
| Ausgaben: | € | 543.393,01 |
| Verlust | € | 396.846,07 |

Außerordentlicher Haushalt:

| | | |
|--------------------|----------|-------------------|
| Einnahmen: | € | 11.850.500,00 |
| Ausgaben: | € | 11.681.611,02 |
| Überschuss: | € | 168.888,98 |

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

e) Zusätzlicher Ausstattungsbedarf (Instrumente, technisches Equipment) für die Musikschule

Hierbei handelt es sich um den Ankauf von Instrumenten und technischem Equipment (Gitarrenverstärker, Klarinetten, Mikroanlage, Stage Piano samt Zubehör) für die Musikschule in der Höhe von € 11.332,00. Bezugnehmend auf ein Gespräch mit Herrn Leitenmüller können die entsprechenden Summen den Baukosten zugeordnet werden, so der Vorsitzende.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den zusätzlichen Ausstattungsbedarf für die Musikschule abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 10. Februar 2009 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008 bzw. der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am 10. Februar 2008 gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2008 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2008 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %. Danach fährt dieser in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Ausgabenüberschreitungen 2008

(Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %)

Haushaltsstelle Text/Abweichung und Begründung _____

1 010000 070000 Softwareankauf

| | | |
|-----------------|--|---|
| | | € 3.244,80 Zusätzlicher Ankauf einer 3. Lizenz für GeoOffice |
| 1 010000 580000 | DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für Familienbeihilfe | € 8.932,66 Kein Voranschlag – Änderung der gesetzlichen Bestimmungen während des FJ 2008 |
| 1 010000 640000 | Rechtskosten | € 9.216,26 Ausgabenüberschreitung durch Rechtsstreit „Pramsteg“ |
| 1 090000 246000 | Bezugsvorschüsse Investitionsfördernd | € 10.000,00 Kein Voranschlag für Gewährung von Bezugsvorschüssen Genehmigung durch GV-Beschluss |
| 1 163000 050000 | Sonderanlagen | € 13.531,74 Zusätzliche Ausgaben für Löschteich Wolfsedt |
| 1 163000 614000 | Instandhaltung von Gebäuden | € 6.454,86 Fassadenerneuerung FF Taufkirchen |
| 1 211000 700100 | Betriebskosten VS | € 6.997,58 Höhere Betriebskosten für gesamtes Schulprovisorium |
| 1 212000 700100 | Betriebskosten HS | € 13.153,23 Höhere Betriebskosten für gesamtes Schulprovisorium |
| 1 240000 700100 | Betriebskosten | € 3.589,27 Höhere Betriebskosten für Kindergarten (VFI) durch Aufrollung Grundsteuer B |
| 1 269000 050000 | Sonderanlagen | € 31.641,68 Mehrkosten für Absiedlung Hundeverein |
| 1 522000 778000 | Umweltschutz (Sonstige Maßnahmen) | € 3.390,00 Größere Anzahl an Förderansuchen für Umweltförderung |
| 1 612000 611000 | Instandhaltung von Straßenbauten | € 7.382,86 Höhere Instandhaltungskosten (v.a. Gde-Str. Maad und Lfb.) dafür Einsparung bei Konto Katastrophenschäden |
| 1 612000 729900 | Arbeitsvergütung Gemeindestraßenerhaltung | € 4.428,00 Abweichung bei Verrechnung Lohnvergütung |
| 1 616100 729901 | Arbeitsvergütung ländl. Zufahrtsstraße/GW | € 9.360,00 Abweichung bei Verrechnung Bauhofvergütung |
| 1 616100 729991 | Vergütung Erhaltung Güterwege (Fuhrpark) | € 4.412,92 Abweichung bei Verrechnung Bauhofvergütung |
| 1 616100 772000 | KTZ an Weegerhaltungsverband (GW-Inst.) | € 5.381,41 Kein Vorschlag dafür Einsparung bei Konto Instandhaltung |

Güterwege

- 1 617000 580000 DG-Beiträge z. Ausgleichsf. für Familienbeihilfe
€ 4.982,18 Kein Voranschlag – Änderung der gesetzlichen Bestimmungen während FJ 2008 (DB-Pflicht für Hoh.Bereich)
- 1 617000 614000 Instandhaltung Gebäude und Anlagen Bauhof
€ 12.044,64 Mehrkosten für Fassadenerneuerung – Anteil Bauhof
- 1 813000 775000 KTZ an Unternehmungen
€ 4.284,24 Zusätzliche Ausgaben für Standortvorteil Kompostieranlage Betrag wurde im VJ budgetiert
- 1 850000 050000 Sonderanlagen
€ 3.771,33 Mehrausgaben durch WL-Anschluss Schwendt/Wolfsedt
- 1 850000 400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Av
€ 3.033,79 Mehrausgaben für Ankäufe durch Erweiterung des Wasserleitungsnetzes (zusätzliche Aufschließungen)
- 1 850000 729902 Arbeitsvergütung Wasser Hausanschlüsse
€ 7.064,00 Abweichung bei Verrechnung Bauhofvergütung
- 1 851000 05000 Sonderanlagen Kanal
€ 11.714,94 Mehrausgaben für zusätzliche Aufschließungen Schwendt, Wolfsedt und Leoprechting
- 1 851000 729911 Arbeitsvergütung Oberflächenkanal - Ausbau
€ 6.640,00 Abweichung bei Verrechnung Bauhofvergütung
- 1 851800 754000 Sonst. Ausgaben (RHV-Annuitätenleistung)
€ 4.068,31 Höhere Annuitätenleistung an RHV durch Zinsanstieg
- 1 914000 779100 Investitions-/Tilgungszuschuss (Kanal)
€ 198.222,25 Kein Vorschlag für Investitionszuschuss 2008 vorgesehen Ausgleichsbuchung für Maastricht-Ergebnis
- 1 980000 910023 Zuführung an/aus OH/AOH (Pfarrheim)
€ 19.280,45 Kein Voranschlag für neues Bauvorhaben Abdeckung Kosten für Vorplatz
- 1 980000 910052 Verrechnung Ord./Aoh KiGa-Spielplatz
€ 16.000,00 Neues Bauvorhaben – Gde-Beitrag 2008 lt. Finanzierungsplan
- 1 980000 910080 Verrechnung Ord./Aoh Straßenbau 02/03
€ 26.572,87 Abdeckung der Restkosten durch Zuführung aus dem OH
- 1 980000 910081 Zuführung an Aoh Straßenbau 2007 bis 2009
€ 13.571,98 Zuführung lt. Finanzierungsplan, bei VA-Erstellung war volle Zuführung noch nicht möglich
- 1 980000 910099 Zuführung an Aoh Zeugstätte Laufenbach

€ 7.422,98 Abdeckung der Grundkosten und des Finanzierungsanteiles
lt. Finanzierungsplan

- 1 980000 910220 Verrechnung Ord./Aoh Wasseranschl. BA 06
€ 6.576,00 Kein Voranschlag, Zuführung der restlichen Anschlussgeb.
für WVA BA 06
- 1 980000 910320 Verrechnungen Ord./Aoh Kanalanschl. BA 06
€ 81.360,38 Zuführung der restlichen Kanalanschlussgebühren (Fa. ANI)
ABA BA 06
- 1 980000 910330 Zuführungen-Kanalanschlussgebühren BA 07
€ 89.004,11 Mehreinnahmen der I-Beiträge für ABA BA 07 werden
in den AOH zugeführt
- 1 992000 690000 Schadensfälle (Uneinbringliche Steuern)
€ 6.194,64 Höhere Abschreibungen durch Konkurs bzw. Getränkesteuer-
vereinbarung
- 5 163300 010000 Zeugstätte FF Laufenbach
€ 14.195,73 Kein Voranschlag für Aufschließungskosten FF Laufenbach
- 5 163300 010900 Vergütung Eigenleistung (FF Laufenbach)
€ 3.300,00 Kein Voranschlag für Eigenleistungen bei FF Laufenbach
Änderung Aufteilung Lohnvergütung Bauhof
- 5 163300 774000 KTZ an sonst. Träger des öffentlichen Rechtes
€ 100.000,00 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan erst nach
VA-Erstellung, Weiterleitung BZ-Mittel
- 5 240000 775000 KTZ an VFI (Kindergarten-Spielplatz)
€ 16.000,00 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan erst nach
VA-Erstellung, Weiterleitung von Gemeindeanteil an VFI
- 5 390000 010000 Pfarrheim - Vorplatz
€ 9.596,70 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan erst nach
VA-Erstellung, Materialkosten für Vorplatz
- 5 390000 010900 Arbeitsvergütung Pfarrheim
€ 8.280,00 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan erst nach
VA-Erstellung Arbeitsleistungen Gemeinde
- 5 390000 777000 KTZ an priv. Organisat. ohne Erwerbszweck
€ 50.000,00 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan erst nach
VA-Erstellung, Weiterleitung BZ-Mittel an Pfarramt
- 5 612000 002017 Geh- und Radweg Igling
€ 26.572,87 Restkosten für Radweg Pramtal (Grundablösen), Abdeckung
durch Gemeindeanteil
- 5 612200 002009 Fahrbahnteiler Taufkirchen-Ost

€ 9.691,33 Restkosten für Fahrbahnteiler (Asphaltierung)

- 5 612200 002014 Brücke Pfudabach
€ 69.629,84 Neues Bauvorhaben
Erweiterung des Straßenbauprogrammes
- 5 612200 002016 Mühlgasse
€ 6.570,27 Asphaltierungskosten – neues Straßenbauvorhaben
- 5 612200 002017 Schulzufahrt
€ 26.507,56 Neues Straßenbauprogramm
Erweiterung des Straßenbauprogrammes
- 5 612200 002018 Siedlungsstraße Schwendt Stammlerbaugrund
€ 11.324,95 Neues Straßenbauprogramm
Aufteilung der einzelnen Straßenbauten
- 5 612200 002019 Siedlungsstraße Wolfsedt
€ 12.756,23 Neues Straßenbauvorhaben
Aufteilung der einzelnen Straßenbauten
- 5 612200 002020 Prambrücke
€ 9.585,72 Kein Voranschlag für Abriss Pramsteg
- 5 612200 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 8.746,19 Verbuchung Sollergebnis Vorjahr
- 5 850300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 45.171,17 Verbuchung Sollergebnis Vorjahr
- 5 851600 010000 Planung/Bauleitung Kanalbau BA 06
€ 20.735,98 Restkosten Honorar Bauleitung – kein Voranschlag
- 5 851600 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 101.084,87 Verbuchung Sollergebnis Vorjahr
- 5 851700 004000 Kanalbau BA 07
€ 328.870,40 Mehrkosten durch Erweiterung des Bauabschnittes BA 07
- 5 851700 004900 Arbeitsvergütung ABA BA 07
€ 3.548,00 Abweichung bei Verrechnung Bauhofvergütung durch
Erweiterung des Bauabschnittes BA 07
- 5 851700 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 204.472,60 Verbuchung Sollergebnis Vorjahr

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 12.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2008 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Gemeindebuchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Im Anschluss daran trägt Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 vor:

Bericht zum Rechnungsabschluss 2008

1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:

| | | |
|--------------------|----------|-------------------|
| Einnahmen: | € | 5.285.687,39 |
| Ausgaben: | € | 5.132.331,68 |
| Überschuss: | € | 153.355,71 |

Dieser Überschuss wurde über Mehreinnahmen erzielt. So stiegen die Einnahmen um rund € 519.000,00 an. Im Gegenzug erhöhten sich aber auch die Ausgaben um rund € 366.000,00. Das reine Jahresergebnis 2008 (ohne Sollüberschuss Vorjahre) ergibt einen Abgang von € 104.477,90.

Die größten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten in der Gruppe 9 (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) erzielt werden. Der ursprünglich veranschlagte Grundverkauf (Turnerwiese) konnte 2008 nicht abgewickelt werden. Höhere Einnahmen wurden auch bei den Interessentenbeiträgen für Kanal erreicht, welche aber größtenteils wieder in AO Bauabschnitte zugeführt wurden.

Ausgabeneinsparungen sind in der Gruppe 6 (Straßenbau OH und Winterdienst) festzustellen.

Die stärksten Ausgabenanstiege sind v.a. auf Anteilsbeiträge im AO Haushalt zurückzuführen.

Rechnungsergebnisse:

| | | | |
|-------------------|--------|---|------------------------------|
| Schulausspeisung: | Abgang | € | 9.918,51 (€ 0,50 je Portion) |
|-------------------|--------|---|------------------------------|

| | | | |
|---------------|------------|---|----------------------------------|
| Kindergarten: | Abgang | € | 120.792,56 (€ 129,00/Kind/Monat) |
| Müllabfuhr: | Überschuss | € | 1.088,93 |

2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:

| | | |
|--------------------|----------|-------------------|
| Einnahmen: | € | 1.486.995,22 |
| Ausgaben: | € | 1.891.142,25 |
| Fehlbetrag: | € | 404.147,03 |

Dieser Abgang ist auf die Vorhaben Kanalbau BA 06 und 07, Wasserleitungsbau BA 06, Zeugstätte Laufenbach und Straßenbauprogramm 2007 bis 2009 zurückzuführen. Bei den Abgängen WVA BA 06 und ABA BA 06 ergeben sich derzeit lediglich geringe Fehlbeträge. Diese werden nach Kollaudierung und Feststellung der förderfähigen Kosten im Jahr 2009, durch Zuführungen aus dem OH bzw. Landesinvestitionsdarlehen (ABA BA 06) ausfinanziert.

Bei den Vorhaben Straßenbauprogramm 2007 bis 2009 sowie Zeugstättenbau Laufenbach wurden die Anteilsbeiträge entsprechend den Finanzierungsplänen zugeführt. BZ- und Landesmittel sind noch zu erwarten. Der größte Abgang betrifft den Kanalbauabschnitt 07. Dieser Abgang ist auf eine Ausweitung des Bauabschnittes zurückzuführen. Hier ist neben ausstehenden Förderdarlehen bzw. Landesdarlehen auch mit einer weiteren Zuführung aus dem OH zu rechnen.

Abgänge bei AO Vorhaben:

| | | |
|-----------------------------------|---|------------|
| Zeugstätte Laufenbach: | € | 10.951,27 |
| Straßenbauprogramm 2007 bis 2009: | € | 33.369,89 |
| Wasserleitungsbau BA 06: | € | 7.097,66 |
| Kanalbau BA 06: | € | 38.592,82 |
| Kanalbau BA 07: | € | 314.135,39 |

3. Darlehen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram:

Darlehen bestehen derzeit für die Bereiche Wasserleitung-, Kanal- und Gemeindehausbau. Es handelt sich dabei um ausschließlich niederverzinsliche Darlehen bzw. Landesinvestitionsdarlehen.

Für die Landesinvestitionsdarlehen ist derzeit noch keine Rückzahlung zu leisten. Der Schuldenstand dieser Darlehen erhöhte sich auf € 1.404.617,99 (Anstieg € 45.000,00).

Der Darlehensstand bei den niederverzinslichen Darlehen erhöhte sich um € 176.960,19 auf € 6.069.092,02.

Der Nettoschuldendienst (Annuitäten abzgl. Zuschüsse) betrug € 271.097,61 (Anstieg um € 47.000,00 gegenüber 2007). Die Ausgaben für den Schuldendienst beliefen sich auf € 518.175,80 (das sind 9,8 % der Gesamteinnahmen).

Der Gesamtdarlehensstand zum 31. Dezember 2008 beläuft sich somit auf € 7.473.710,01.

4. Erläuterungen:

Ausschlaggebend für die Erzielung des Sollüberschusses 2008 sind der Anstieg bei den Ertragsanteilen (€ 99.100,00), Kommunalsteuer (€ 76.600,00), Grundsteuer B (€ 27.900,00) und Interessentenbeiträge, die im ordentlichen Haushalt verbleiben (€ 45.200,00). Dadurch konnte auch der Einnahmeausfall beim Grundverkauf kompensiert werden.

Zu beachten ist allerdings, dass die Mehreinnahmen bei Steuern und Ertragsanteilen zu einer weiteren Erhöhung bei den SHV- bzw. Krankenanstaltenbeiträgen in Höhe von rund € 100.000,00 im Jahr 2010 führen werden (je nach Festlegung des Hebesatzes).

Die Gebühreneinnahmen stiegen nur geringfügig auf € 636.207,32.

Im Vergleich dazu stiegen die Fixausgaben auf mehr als € 3.179.000,00 an. Dies bedeutet einen Anteil von rund 60,00 % der Gesamteinnahmen (im Jahr 2002 betrug dieser Anteil nur 47,70 %). So erhöhten sich der Gesamtschuldendienst in den Jahren 2005 bis 2008 um rund € 160.0000,00 sowie der Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage um € 122.000,00.

Nur durch zusätzliche Einnahmen war es möglich, die Zuführungen für den AO Haushalt in dieser Höhe zu tätigen. Auf der Ausgabenseite sind die Nettozuführungen gegenüber dem Vorjahr um rund € 67.000,00 gestiegen. Insgesamt betragen die Gemeindeinvestitionen ein Rekordvolumen von € 1,67 Mio. Darin nicht enthalten sind die Investitionen durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG im Ausmaß von ca. € 6,47 Mio. im Jahr 2008.

Durch den Schulneubau kommt es aber auch zu einer weiteren Erhöhung bei den übernommenen Gemeindehaftungen auf € 16,77 Mio.

Zusammenfassende Kennzahlen:

| | | |
|-----------------------------------|---|---------------|
| Rücklagen: | € | 140.600,00 |
| Haftungen: | € | 16.773.554,68 |
| Vermögen/Inventar/Liegenschaft.: | € | 10.755.211,30 |
| Maastrichtergebnis: | € | - 14.048,61 |
| Schuldenstand: | € | 7.473.710,01 |
| Überschuss ordentlicher Haushalt | € | 153.355,71 |
| Abgang außerordentlicher Haushalt | € | 404.147,03 |

Bgm. Gruber betont, dass im Jahr 2008 Investitionen in der Höhe von rund € 8 Mio. (inkl. Schulneubau) getätigt wurden. Nicht zu vergessen mit dem gleichen Personalstand in der Verwaltung. Bei Investitionen in dieser Höhe kommt es zu dementsprechend vielen Rückfragen, ganz abgesehen vom bürokratischen Aufwand. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Vortragende bei der gesamten Gemeindebelegschaft.

Die höheren Einnahmen der Steuern von € 203.600,00 haben der Gemeinde Taufkirchen an der Pram sicher geholfen, dass man sich die Zuführungen in der Höhe von € 253.800,00 leisten konnte. Weiters werden die Vorhaben laut Finanzierungsplan umgesetzt, was am Anfang des Jahres 2008 noch unvorstellbar war.

Bgm. Gruber zeigt kein Verständnis für die Abgänge von finanzstarken Gemeinden wie zB:

| | | | |
|-------------|------------|---|---------------------|
| Braunau | Abgang von | € | 2.044.000,00 |
| Gunskirchen | Abgang von | € | 1.147.000,00 |
| Weyer | Abgang von | € | <u>1.380.000,00</u> |
| | | € | <u>4.571.000,00</u> |

Die kleinen Gemeinden können nicht mehr einsparen wie bisher. Jedoch müssten die finanzstärkeren Gemeinden zum Umdenken anfangen und anders wirtschaften. Wenn bereits die o.a. Gemeinden Abgänge in Millionenhöhe aufweisen, fehlt Bgm. Gruber jedwedes Einfühlungsvermögen.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 13.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Mandatäre über folgende Themen:

➤ **Kurzbericht zur Schulbaustelle:**

Laut Baumeister Höckner wird der Fertigstellungstermin eingehalten. Es sind zurzeit eine Menge Handwerker auf der Baustelle, jedoch kommt es zu keinen Verzögerungen.

➤ **Container:**

An die Stadt Eferding sind 16 Container im Wert von € 40.000,00 verkauft worden. Die Gemeinde Deutschlandsberg erteilte uns bezüglich des Containerkaufes eine Absage, da sie auf Grund des Konjunkturpaketes bereits heuer mit dem Schulbau beginnen.

Die Stadt Traiskirchen und die Gemeinden Gallspach, Andorf und Zell am See haben bereits ihr Interesse bekundet. Der Vorsitzende ist daher zuversichtlich, alle Container verkaufen zu können.

➤ **Ausschank im Schulzentrum:**

In einer Vorstandsklausur wurde über dieses Thema bereits diskutiert. Dort war man sich einig, dass außerschulische Veranstaltungen nur über die Taufkirchner Gastwirte abgewickelt werden. Diesbezüglich gab es bereits mit den sieben Gastronomen sowie mit den Brauereien Kapsreiter und Baumgartner Besprechungen.

Das Endergebnis kann sich sehen lassen, den die Brauereien investieren zusammen in eine mobile Schankanlage, in drei mobile Kühlschränke, in einen mobilen Gläserspüler und ein Spülenelement; weiters wurde bereits daran gedacht, einen Teil des Geräteraumes abzutrennen um eventuell Platz für einen Kühlraum zu schaffen.

Anhand eines Losentscheides beginnt im ersten Jahr der „Heurige Kurz Ein’kehrt“ mit der Bewirtung; für 2010 und 2011 sind der Maader Hof und die Ehegatten Gabriele und Klaus Schauer vorgesehen.

➤ **Spendenkonto Muster:**

Bgm. Gruber erklärt den Mandataren, warum für die Familie Helga Muster ein Spendenkonto eingerichtet wurde. Dieses Konto wird von den Nachbarn Anna Danecker und Gerhard Aichinger sowie vom Vorsitzenden treuhändisch verwaltet. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bgm. Gruber bei allen Feuerwehren und Einsatzkräfte recht herzlich für deren professionellen Einsatz.

➤ **Taufkirchner Ball:**

Der Taufkirchner Ball im Jahr 2010 wird vom Sportverein Taufkirchen an der Pram und dem Chor La muscia ausgerichtet.

LR Mag. Dr. Hermann Kepplinger ist sowohl für die Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen als auch für das Betreubare Wohnen zuständig, beginnt Vize-Bgm. Spitzenberger mit seinen Ausführungen. Diesbezüglich statteten Bgm. Gruber und der Vortragende dem Landesrat einen Besuch ab.

Mit dem Plan und der Kostenschätzung des Erlebnisspielplatzes beim ehemaligen Hundebriechteplatz in der Hand erhielten sie seitens des Landesrates Kepplinger die Zusage der höchstmöglichen Förderung von 35 % der Gesamtbaukosten. Weitere finanzielle Unterstützungen sind vom Büro des Landeshauptmannes und vom Landesrat Dr. Josef Stockinger zu erwarten.

Wie in den Medien bereits angekündigt gibt es ein Sonder-Wohnbauprogramm mit einer Förderungssumme von rund € 5 Mio., so Vize-Bgm. Spitzenberger. Deswegen ist ein baldiger Baubeginn von weiteren sechs Betreubaren Wohnungen bereits in Sicht; eine Bedarfsliste ist diesbezüglich wieder von Notwendigkeit.

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom Dezember möchte Vize-Bgm. Spitzenberger festhalten, dass die SPÖ-Fraktion in den letzten fünf Jahren sehr um das Wohl der Gemeindebevölkerung bemüht war; es wurden zehn LAWOG-Wohnungen, acht Betreubare Wohnungen, zwei Kinderspielplätze errichtet und ein Erlebnisspielplatz ist in Planung.

GR Gahbauer möchte gerne wissen, warum bereits jetzt in den Klassenzimmern eine Erwärmung von rund 30 ° eintritt.

Da in den Klassenzimmern tagelang nicht durchlüftet wird und auch noch keine Vorhänge vorhanden sind, wird die Sonneneinstrahlung eine dementsprechende Wirkung erzielen, so Bgm. Gruber.

Auf Grund einer Anfrage von GR Gahbauer informiert der Vorsitzende das Gremium, dass südseitig im Foyer eine Sonnenschutzverglasung und bei einigen Klassen ein anderes Glas verwendet wurde.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich um die weitere Vorgehensweise bezüglich Pramsteg.

Laut Rechtsanwalt Dr. Wagner ist es unwahrscheinlich, dass in diesem Jahr ein Urteil gefällt wird, so der Vorsitzende.

Die Planungen des Geh- und Radweges im Bereich der Schulausfahrt sind in Arbeit, beantwortet Bgm. Gruber eine Anfrage von GR Ersatzmitglied Hufnagl.

Auf Grund der Übersiedelung in das neue Schulzentrum lädt GR Kurz, seines Zeichens HS-Direktor, alle Mandatare und Eltern am Donnerstag, den 19. Februar 2009 recht herzlich zur Mithilfe ein.

Bei Beendigung des Schulbaues werden bestimmt alle Bauabnahmen gemacht, beginnt Vize-Bgm. Waizenauer seine Wortmeldung. Er bewundert den Ehrgeiz aller betroffenen Handwerker und wünscht Bauleiter Höckner für die rechtzeitige Fertigstellung alles Gute. Ihn interessiert diesbezüglich, wie weit das Architekturbüro Feichtinger mit der Erstellung des Brandschutzplanes ist.

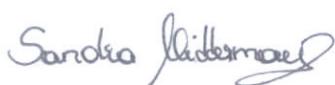
Mit Einzug in die Schule ist ebenfalls der Brandschutzplan fertig, so der Vorsitzende.

Weiters erläutert Bgm. Gruber auf Grund einer Anfrage von Vize-Bgm. Waizenauer, dass im Außenbereich der Fluchtstiege bei Schnee- und Eisproblemen Schulwart Walter Egger für das Kehren und Salzstreuen verantwortlich ist.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister



Bild Nr. 1:

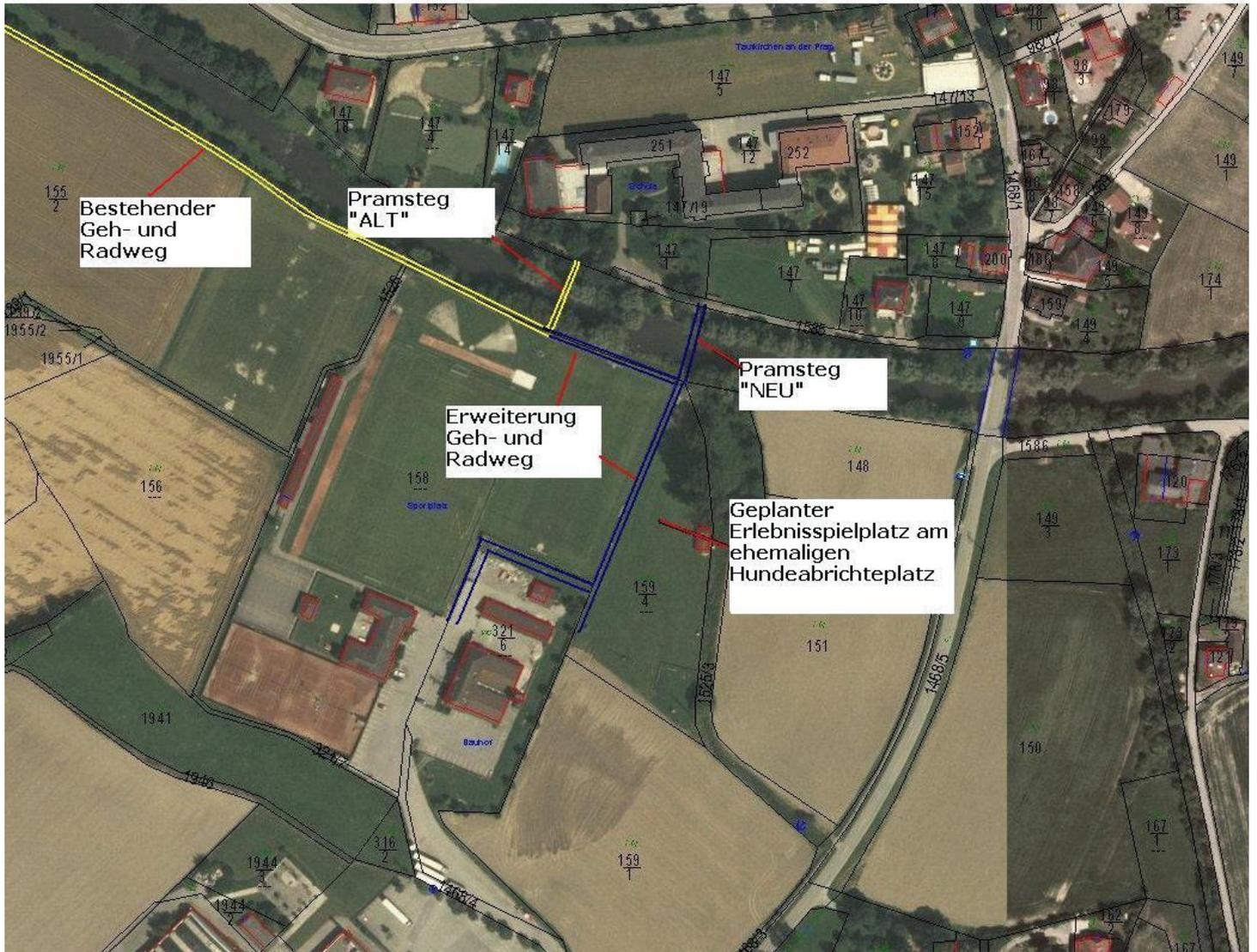


Bild Nr. 2:

Wegführung alter Standort Pramsteg:

Von Volksschule – über alten Standort Pramsteg – zukünftiger Erlebnisspielplatz

Wegstrecke: ca. 262 m



Bild Nr. 3:

Wegführung neuer Standort Pramsteg:

Von Volksschule – über neuen Standort Pramsteg – zukünftiger Erlebnisspielplatz

Wegstrecke: ca. 181 m



Bild Nr. 4:

Wegführung alter Standort Pramsteg:

Vom Kindergarten – über alten Standort Pramsteg – zukünftiger Erlebnisspielplatz

Wegstrecke: ca. 361 m



Bild Nr. 5:

Wegführung neuer Standort Pramsteg:

Vom Kindergarten – über neuen Standort Pramsteg – zukünftiger Erlebnisspielplatz

Wegstrecke: ca. 238 m

